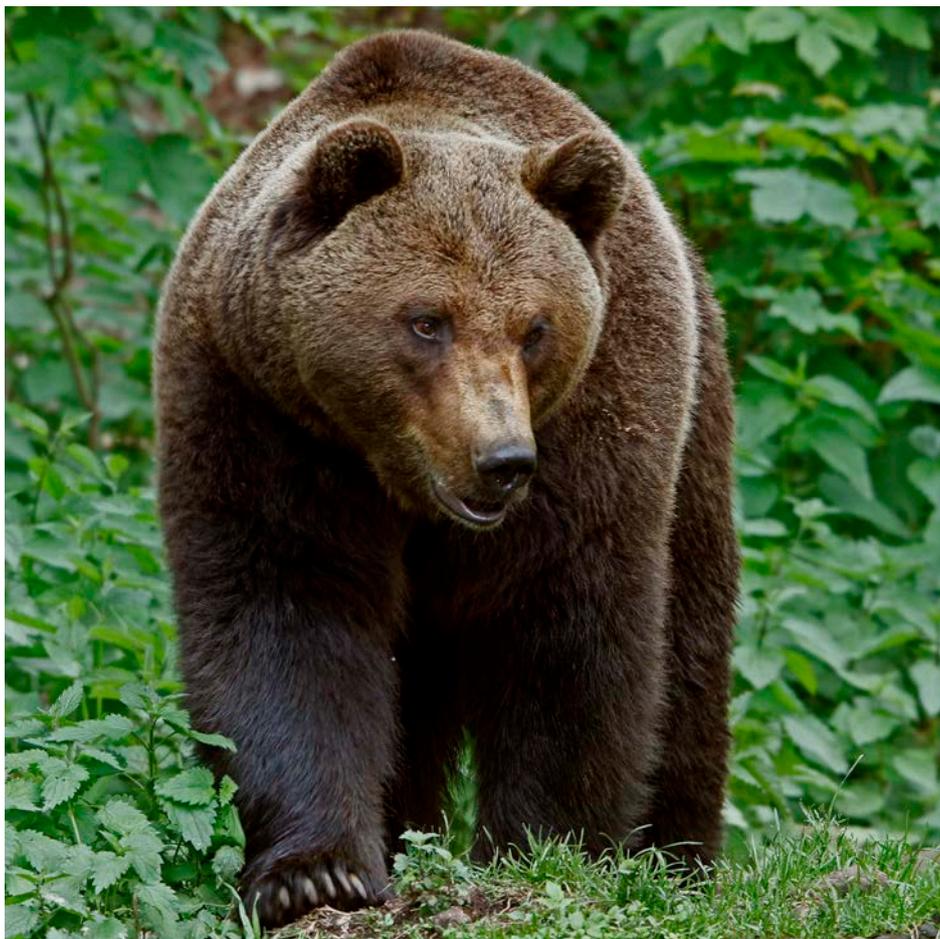


Bärenprävention

Zum Umgang mit anthropogenen Nahrungsquellen in Bärengebieten - Kurzbericht



Fachstelle Wildtier- und
Landschaftsmanagement WILMA
Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen
IUNR
Zürcher Hochschule für Angewandte
Wissenschaften ZHAW
Postfach
CH-8820 Wädenswil
Wädenswil, im Oktober 2011

Auftraggeber

Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Loëstrasse 14
7001 Chur

Impressum

Titel

Bärenprävention - Zum Umgang mit anthropogenen Nahrungsquellen in Bärengebieten –
Kurzbericht.

Auftraggeber

Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Loëstrasse 14
7001 Chur

Auftraggebervertreter

Georg Jürg Brosi, Dr. med. vet.; Amtsvorsteher

Projektbegleitgruppe

BAFU:

Caroline Nienhuis, Dr. Biologin
Mario Theus, BAFU-Bärenexperte, KORA, Muri (2009-2011)

Biosfera Val Müstair – Parc Naziunal:

Toni Theus, Dr. med. vet.; Fachkommission Jagd & Fischerei

Auftragnehmerin

Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA
Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen IUNR
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW
Grüental
Postfach
8820 Wädenswil

Ausführende Personen

Martina Bächtiger, Dipl. Ing. FH UIW - SVU-ASEP ; Wiss. Mitarbeiterin Fachstelle WILMA;
GIS-Unterstützung

Roland F. Graf, Dr. sc. ETH; Dozent Fachstelle WILMA; GIS-Design, Bericht

Thomas Rempfler, Dipl. Ing. FH UIW; Wiss. Assistent Fachstelle WILMA; Methodenentwicklungen,
Begleitung und Auswertung der Umsetzung, GIS-Auswertungen, Bericht

Klaus Robin, Prof. Dr. phil. II UZH – Biologe - SVU-ASEP; Projektleitung, Bericht

Weitere Textbeiträge

Mario Theus, BAFU-Bärenexperte, KORA, Muri (2009-2011)

Roger Zufferey, lic. iur., Stv. Sektionschef im Rechtsdienst 1 des BAFU

Zitiervorschlag

Rempfler T., Bächtiger M., Graf R.F. & Robin K. 2011. Bärenprävention – Zum Umgang mit anthropogenen Nahrungsquellen in Bärengebieten – Kurzbericht. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW in Wädenswil, Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen IUNR, Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA; mit Beiträgen von Theus M. und Zufferey R. - Bericht für das Bundesamt für Umwelt BAFU, Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität. pp. 18 mit 5 Anhängen.

© Diese Arbeit darf ohne die Zustimmung der Auftraggeberin Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität und der Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA weder als Ganzes, noch in Teilen, veröffentlicht werden.

Foto Titelseite © K. Robin

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Rahmenbedingungen	5
2.1 Akteure und Aufgabenbereiche	5
2.2 Bezeichnung einer Koordinationsstelle und deren Stellung	6
2.3 Zuständigkeiten für menschverursachte Nahrungsquellen für Bären.....	6
3. Sichern anthropogener Nahrungsquellen.....	8
3.1 Kommunikationsstrategie für potenzielle Besiedlungsgebiete	9
3.2 Anthropogene Nahrungsquellen und Massnahmen gegen Übergriffe.....	11
3.3 Zeitliche Abstufung des Sicherns anthropogener Nahrungsquellen.....	13
3.4 Räumliche Abstufung des Sicherns anthropogener Nahrungsquellen.....	14
3.5 Abstufung des Sicherns anthropogener Quellen nach Bären typ	17
4. Ergänzende Massnahmen	18
4.1 Internationale Zusammenarbeit.....	18
4.2 Förderung natürlicher Lebensräume	18
Anhang I: Adressen und bärensichere Produkte.....	20
Anhang II: Varianten der Organisationsstruktur der Koordinationsstelle.....	22
Anhang III: Checklisten zur Planung/Konzeption	25
Anhang IV: Checklisten zur Umsetzung.....	27
Anhang V: Verpflichtungen Privater im Umgang mit anthropogenen Nahrungsquellen.....	35

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist eine stark gekürzte Fassung des folgenden Berichts:

Rempfler T., Bächtiger M., Graf R.F. & Robin K. 2011b. Bärenprävention - Praxishilfe für das Management anthropogener Nahrungsquellen für Bären in der Schweiz. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA. Dokumentation für das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden. Wädenswil. pp. 105.

Das Vorhaben, in der Schweiz Bären vor Futterkonditionierung bzw. Habituation und menschliches Eigentum und Haustiere vor Bären zu schützen, verlangt einen ganzheitlichen Ansatz. Bereits vor der Ankunft von Bären sind viele Aktionen zu planen mit dem Ziel, Mensch-Bären-Konflikte so frühzeitig wie möglich zu erkennen und zu verhindern. Dadurch sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Bären in der Schweiz leben können und Menschen und dessen Eigentum wie Vieh, Bienenstände oder weitere Nahrungsquellen nicht zu Schaden kommen. Insbesondere muss verhindert werden, dass sich Bären auf anthropogene Nahrungsquellen spezialisieren. Ursache für dieses Verhalten ist die Fähigkeit des Bären, günstige Nahrungsquellen zu erkennen und zu nutzen und sich bei Erfolg daran zu gewöhnen, solche Quellen auch in der Nähe menschlicher Infrastruktur anzugehen (Futterkonditionierung und Habituation/Gewöhnung).

Im Auftrag der BAFU-Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität entwickelte die Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW ein Vorgehen für das Management anthropogener Nahrungsquellen in potenziellen Besiedlungsgebieten.

Dieses Vorgehen wird hier in Kurzform aufgezeigt.

Auf Hinweise zur Fachliteratur wird hier bewusst weitgehend verzichtet. Wir verweisen diesbezüglich auf die oben genannte Originalarbeit.

Festzuhalten ist:

- Im Folgenden steht der so genannte *Unauffällige Bär* im Vordergrund.
- Zahlreiche Akteure des Bärenmanagements sind in die Prävention eingebunden, was eine sorgfältige Planung und Organisation erfordert.
- Um die Kontinuität im Bärenmanagement in potenziellen und aktuellen Besiedlungsgebieten zu sichern, sollen regionale Koordinationsstellen geschaffen werden.
- Die Regionale Koordinationsstellen sollen:
 - Regionalspezifische Konzepte erarbeiten,
 - eine daraus abgeleitete Öffentlichkeitsarbeit betreiben,
 - konkrete Massnahmen zur Sicherung von Nahrungsquellen umsetzen,
 - die Land- und Forstwirtschaft motivieren, als Massnahme zur Lebensraumausstattung z.B. Obstbäume zu fördern,
 - Erfahrungen mit anderen Regionen oder Ländern austauschen und entsprechende Beziehungen pflegen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Akteure und Aufgabenbereiche

Im Konzept Bär (2006, Stand 2009) sind die Aufgabenbereiche der meisten Beteiligten festgehalten.

- Die **BAFU-Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität** sorgt für die Entwicklung von regionalen Schadenpräventionsprojekten. Deshalb unterstützt sie Herdenschutzmassnahmen und den Schutz von Bienenständen sowie den Schutz anthropogener Nahrungsquellen. Sie stellt dazu den Kantonen Grundlagen über den Umgang mit Bären und Informationsmaterial für Bevölkerung und Gäste zur Verfügung. Zudem bietet sie kantonalen Vollzugsorganen Weiterbildungen an.
- Die **kantonalen Jagdverwaltungen** sorgen für die umgehende Information des *BAFU* bzw. der für das nationale Monitoring des Bären zuständigen Institution (zurzeit *KORA*) bei vermuteten oder nachgewiesenen Schäden durch Bären. Zudem informieren sie das *BAFU* laufend über die Situation im Bärengebiet. *Kantone* und *BAFU* stellen ihre Öffentlichkeitsarbeit in den Dienst des Konfliktmanagements und informieren sachlich. In Bärengebieten informieren sie die Öffentlichkeit über alle sich anbietenden Kanäle über die Bärenpräsenz und das richtige Verhalten bei Begegnungen mit Bären. *Kantone* mit Bärenpräsenz geben spezifische Empfehlungen heraus für Bewohner und Gäste des Bärengebiets, Jäger, Camper, u.a. Der *Kanton* informiert die *Gemeinden* im Bärengebiet über die nötigen Vorsichtsmassnahmen im Umgang mit Müll, insbesondere mit organischem Abfall und unterstützt sie. Weiter verhindert er regelmässige Fütterungen von Bären.
- Die **interkantonale Kommission (IKK)** setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der betroffenen *Kantone* und des *BAFU*. Sie kann bei Bedarf durch weitere Kantons- oder Bundesvertreter erweitert werden und *Experten* beiziehen. Die *IKK* sorgt für die Anwendung der Schutzmassnahmen und ist insofern verantwortlich für die Schadenprävention. Sie beteiligt sich an der Öffentlichkeitsarbeit und informiert benachbarte Grossraubtier-Kompartimente oder das angrenzende Ausland. In diesem Sinne funktioniert die *IKK* als Schaltstelle. Es ist denkbar, dass sie im Sinne des Beiziehens von *Experten* eine *Koordinationsstelle* damit beauftragt (vgl. Kap. 2.2).
- Die **Arbeitsgruppe Grossraubtiere** erarbeitet und aktualisiert Konzepte gemäss Bundesjagdverordnung und erörtert Fragen von allgemeinem Interesse im Zusammenhang mit Grossraubtieren.
- Die **Gemeinden** sorgen für ein bärengerechtes Abfallmanagement in Zusammenarbeit mit dem *Kanton* und allenfalls dem *BAFU*.
- Als **Zuständige für anthropogene Nahrungsquellen** für Bären setzen *Bund*, *Kanton*, *Gemeinde*, *private Unternehmen* und *Privatpersonen* Massnahmen zur bärensicheren Ausgestaltung ihrer potenziellen Nahrungsquellen für Bären um und halten ihre Mitarbeiter an, Nahrungsquellen zu vermeiden oder zu sichern.
- Zur Unterstützung in potenziellen Bärenbesiedlungsgebieten können **Experten** beigezogen werden. Sie eruieren z.B. regionalspezifische Nahrungsquellen und schlagen Massnahmen zu deren Sicherung vor Bärenübergriffen vor. Zudem bieten *Experten* Aus- und Weiterbildungen für *Multiplikatoren* an. Es ist von Vorteil, dass eine *Koordinationsstelle* von *Experten* betrieben wird.
- Die Vereinigung **agridea** ist zurzeit beauftragt im Bereich Herdenschutz und im Schutz der Bienenstände. Sie koordiniert Schutzmassnahmen und die materielle und finanzielle Unterstützung für die Anwendung solcher in Gebieten mit Bärenpräsenz. Weiter sammelt sie Erfahrungen mit Schutzmassnahmen, gibt diese in geeigneter Form weiter und berät Direktbetroffene.
- **Multiplikatoren** wie Wildhut, Gemeindeangestellte (z.B. im Abfallwesen, Alpen), amtliche landwirtschaftliche Berater und Schulen/Lehrer, aber auch regionale Organisationen (z.B. Biosphärenreservate, Regionale Naturpärke), Tourismusorganisationen, Naturmuseen, Nicht-Regierungs-Organisationen (z.B. WWF, Pro Natura), Interessensverbände (z.B. Viehzüchter, Jäger), Campingplatzbetreiber, Tierärzte und Honigkontrolleure werden von *Experten* geschult und helfen mit bei der Information der lokalen und regionalen Bevölkerung sowie der Gäste.

- Unter den im Bärenkonzept (2009) genannten Beteiligten sind einige gesetzlich verpflichtet, sich *finanziell an Massnahmen* zu beteiligen. In Bezug auf anthropogene Nahrungsquellen für Bären und das Verhindern von Futterkonditionierung bzw. Habituation sind die *Verursacher für das Sichern ihrer Quellen verantwortlich*. Weitere Angaben sind im Anhang I zu finden.

2.2 Bezeichnung einer Koordinationsstelle und deren Stellung

Für das Sichern anthropogener Nahrungsquellen vor Bären in potenziellen Besiedlungsgebieten ist gemäss Konzept Bär (BAFU 2006, Stand 2009) eine Kooperation verschiedener Akteure notwendig. Weiter ist dort festgehalten, dass aufgrund der Komplexität der Aufgabe eine Stelle zu schaffen ist, welche die Öffentlichkeitsarbeit und die Massnahmen im Besiedlungsgebiet koordiniert. Für den Herdenschutz und den Schutz von Bienenständen ist die Vereinigung *agridea* zuständig. Hingegen ist die Koordination für den Teilbereich *Abfall und übrige anthropogene Nahrungsquellen* bisher nicht zugeordnet. Deshalb sollen die kantonalen Jagdverwaltungen bzw. die Interkantonale Kommission (IKK) **Koordinationsstellen** betreiben oder beauftragen. Diese erarbeiten ein konzeptionelles Vorgehen zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen für Bären und setzt es anschliessend um.

Die jeweilige Koordinationsstelle kann von einer öffentlichen Stelle oder einer Privatperson betrieben werden. Für die Ansiedlung der Koordinationsstelle bieten sich unterschiedliche Varianten an (Anhang II). Grundsätzlich ist zu erwarten, dass durch die Betreuung durch öffentliche Ämter die Kontinuität von Massnahmen über Jahre gewährleistet ist. Es kann aber sein, dass die Fachkompetenz zur Beratung der regionalen Bevölkerung in Bärenfragen nicht in allen Besiedlungsgebieten ausreichend vorhanden ist. In diesem Fall ist es zielführend, die Koordinationsstelle durch Bärenexperten auszubilden und zu betreuen. Als weitere Möglichkeit können Bärenexperten direkt mit der Führung der Koordinationsstelle beauftragt werden.

Bund und Kantone entscheiden, welche der in Anhang II beschriebenen Varianten zum Tragen kommt.

2.3 Zuständigkeiten für menshverursachte Nahrungsquellen für Bären

Für die meisten menshverursachten Nahrungsquellen für Bären sind die Zuständigkeit und damit auch die Verantwortung zuweisbar. Zum Sichern möglicher menshverursachter Nahrungsquellen vor Bärenübergriffen in potenziellen Besiedlungsgebieten erhalten Bund, Kantone, Gemeinden und Privatpersonen als Adressaten spezifische Informationen. Die Quellen befinden sich bei Gebäuden oder bei Infrastruktur. Vorschläge über die Zuständigkeiten für menshverursachte Nahrungsquellen für Bären und ein Mustervorgehen zu deren Sicherung wurden vier kantonalen Jagdverwaltungen zur Prüfung vorgelegt und von den Amtsstellen der Kantone Glarus, Graubünden und St. Gallen gutgeheissen (Abb. 1).

Öffentliche Organe sollen im Umsetzen von Massnahmen mit gutem Beispiel voran gehen und ihre anthropogenen Nahrungsquellen sichern. Inwieweit Private dazu verpflichtet werden können, ist bisher nicht geklärt. Allenfalls sind gesetzliche Vorgaben nötig, um die Ziele der Präventionsbemühungen zu erreichen.

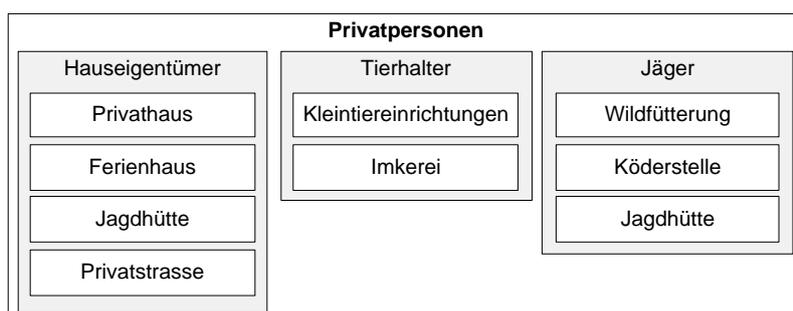
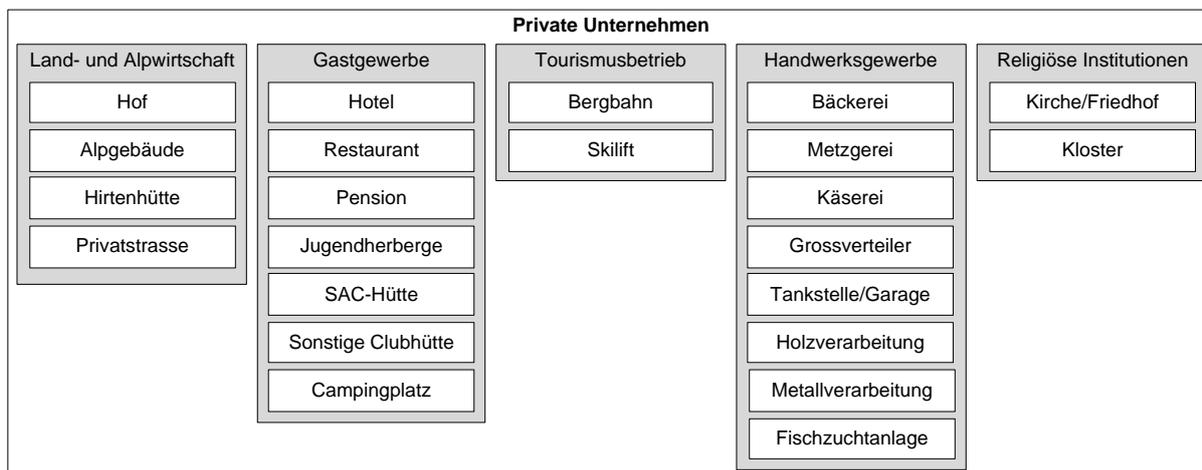
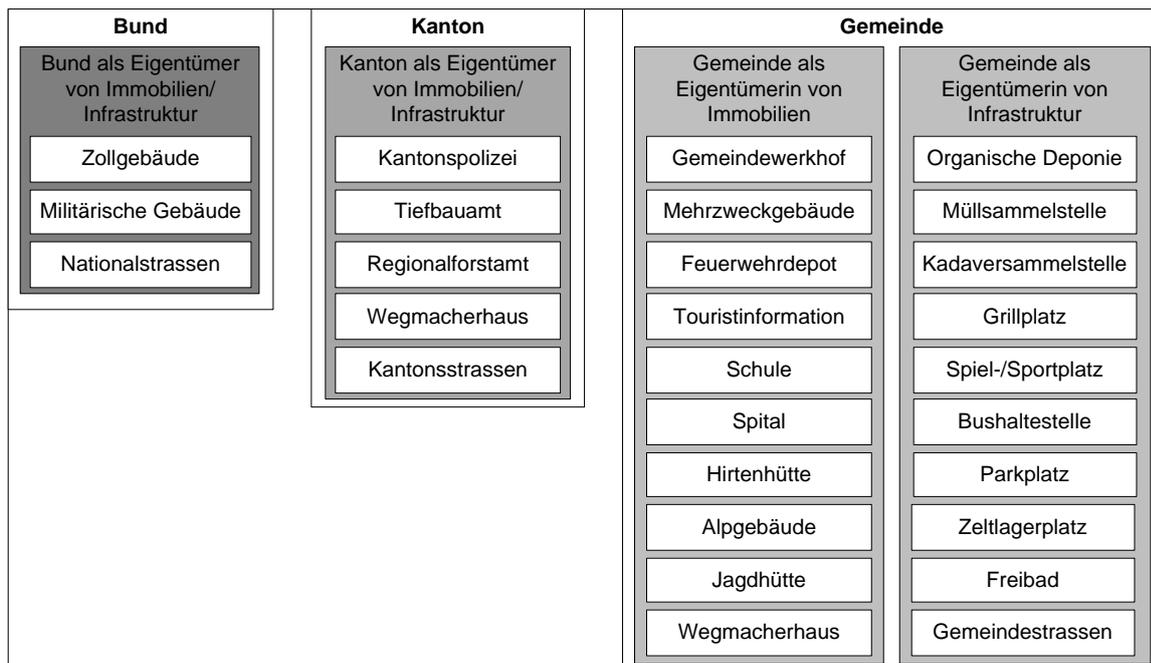


Abb. 1. Bund, Kantone, Gemeinden und Private sind Eigentümer von Immobilien und Infrastruktur und sind somit zuständig für Nahrungsquellen für Bären auf dem Umschwung ihrer Gebäude oder entlang von Strassen. Diese Aufzählungen sind nicht abschliessend, sondern sind in den potenziellen Besiedlungsgebieten nach Situation zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

3. Sichern anthropogener Nahrungsquellen

In Besiedlungsgebieten, in denen Bären nachgewiesen werden, sind Schadenpräventionsprojekte durchzuführen (BAFU 2006, Stand 2009). Die *Koordinationsstelle* entwickelt Konzepte zur Verhinderung von Futterkonditionierung bzw. Habituation (Abb. 2). Im Wesentlichen enthält dieses eine Kommunikationsstrategie sowie die Koordination von Massnahmen zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen vor Bären. Dabei bezieht sie lokale Akteure ein. Es ist wichtig, Erfahrungen anderer Besiedlungsgebiete sowie regionale Besonderheiten ins Konzept aufzunehmen. Ein in Bezug auf potenzielle Nahrungsquelle, Zeit, Raum und Bären-typ abgestuftes Vorgehen erlaubt es, Ressourcen gezielt einzusetzen und Aufwände zu etappieren.

Weiter motiviert die *Koordinationsstelle* Zuständige, ihre potenziellen Nahrungsquellen für Bären zu sichern, zu entfernen oder zu verschliessen und empfiehlt Massnahmen dazu. Diese kontrolliert die Massnahmen stichprobenweise. Durch den Kontakt zu Zuständigen ist der Rücklauf von Informationen gewährleistet, was laufend Anpassungen im Konzept an den neusten Kenntnisstand ermöglicht. Bestimmte Aufwände kehren jährlich wieder. Es ist deshalb wichtig, dass das Sichern der Quellen nie als abgeschlossen betrachtet wird. Zudem können laufend neue Quellen entstehen.

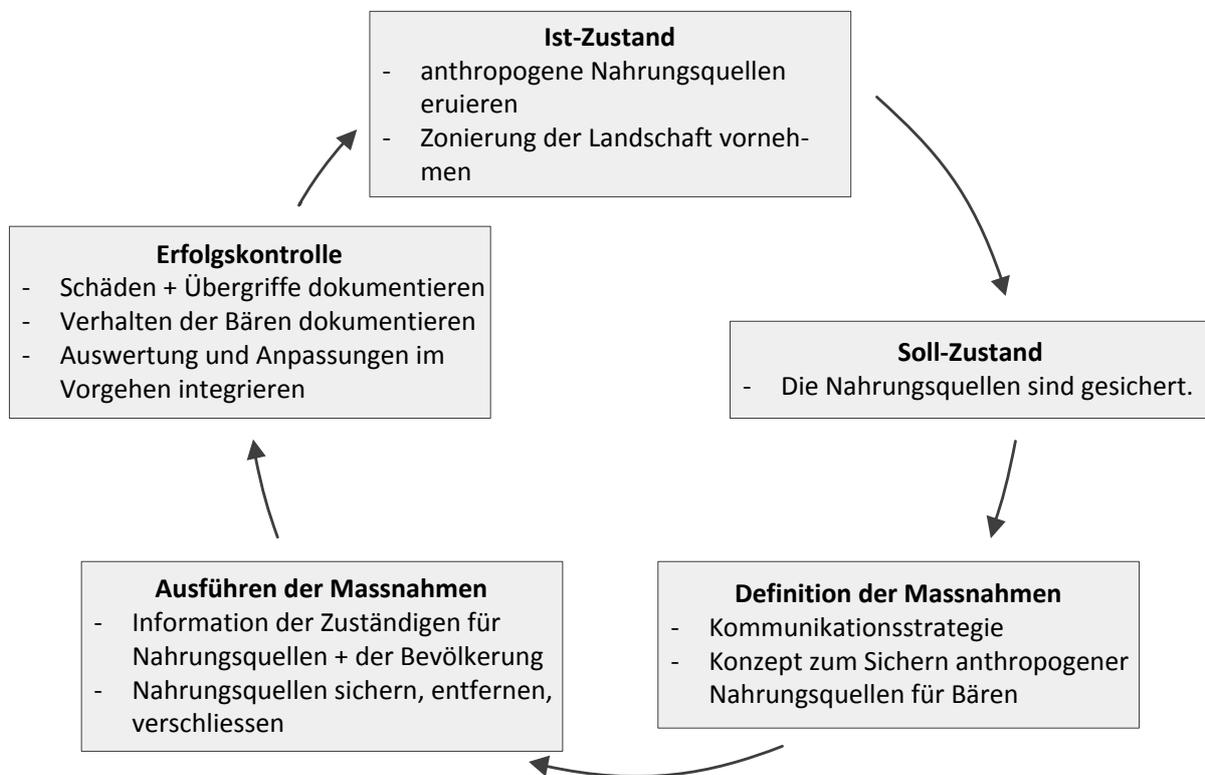


Abb. 2. Konzept zum Sichern potenzieller Nahrungsquellen vor Bären. Ziel ist, die Öffentlichkeitsarbeit und die Massnahmen zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen zu koordinieren. Eine Periode entspricht einem Jahr.

3.1 Kommunikationsstrategie für potenzielle Besiedlungsgebiete

Das Bärenmanagement ist zu einem grossen Teil nicht vom Bären selbst geprägt, sondern vom Umgang mit Menschen. Das Image von Bären ist je nach Standpunkt sehr unterschiedlich. Die Bandbreite der Wahrnehmung von Bären in der Bevölkerung reicht vom flauschigen Teddybären bis zur grausamen Bestie. Skeptiker befürchten grosse Schäden, aufwändige Massnahmen zu deren Verhinderung, Einschränkungen und hohe Kosten. Aus diesen Gründen ist einer proaktiven Kommunikation im Umgang mit Bären grosse Bedeutung beizumessen. Bären sind durchaus in der Lage, dem Menschen und seinem Eigentum zu schaden. Ohne mögliche Gefahren oder Zwischenfälle herabzuspielen, ist der Schwerpunkt in der Kommunikation aber nicht auf die Probleme, sondern auf die Lösungen zu setzen.

Im Rahmen des Life Natur Programms der Europäischen Union formulierten Mitarbeiter des Naturpark Adamello Brenta, der Slowenischen Staatsforste, des WWF Österreich und des Departements für Zoologie der Universität Udine Kommunikationsleitlinien für den Schutz von Braunbären und Braunbärenmanagement in den Alpen. Die nachstehenden Ausführungen lehnen sich an diese an, sind aber auf die Situation in der Schweiz angepasst.

Eine Kommunikationsstrategie ermöglicht die Zusammenarbeit der Akteure und einheitliche Informationen für Bevölkerung und Gäste. Entscheidend ist dabei, dass der Informationsfluss unter den Akteuren im Besiedlungsgebiet funktioniert (Abb. 3). Als Schaltstelle inmitten aller Akteure steht die Koordinationsstelle. Es bietet sich an, in Besiedlungsgebieten auf der Grundlage einer allgemeinen Kommunikationsstrategie eine regionalspezifische Version zu erarbeiten (Tab.1). Zu beachten gilt es, dass durch eine Informationsflut die Sensibilisiertheit der Bevölkerung auf das Zusammenleben mit Bären abnimmt. Als Unterstützung in der Wissensvermittlung über Bären werden Multiplikatoren speziell geschult und eingesetzt. Die Verbreitung korrekter Informationen weckt Vertrauen. Zudem wird verhindert, äusserst mühsam gegen Unwahrheiten ankämpfen zu müssen, die sich in den Köpfen festgesetzt haben. Neben der Mitwirkung in der Wissensvermittlung können sich z.B. Biosphärenreservate oder regionale Naturpärke als Vorbilder profilieren, indem sie sich bemühen, ihre anthropogenen Nahrungsquellen bärensicher zu gestalten.

Die Jagdverwaltung als zuständige kantonale Stelle steht in der Kommunikationsstrategie über den behördeninternen Weg stets in Kontakt mit anderen kantonalen Ämtern und Gemeindeverwaltungen. Diese informieren die regionalen Stellen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde. Zudem helfen Gemeindeverwaltungen mit, private Unternehmen und Privatpersonen zu kontaktieren.

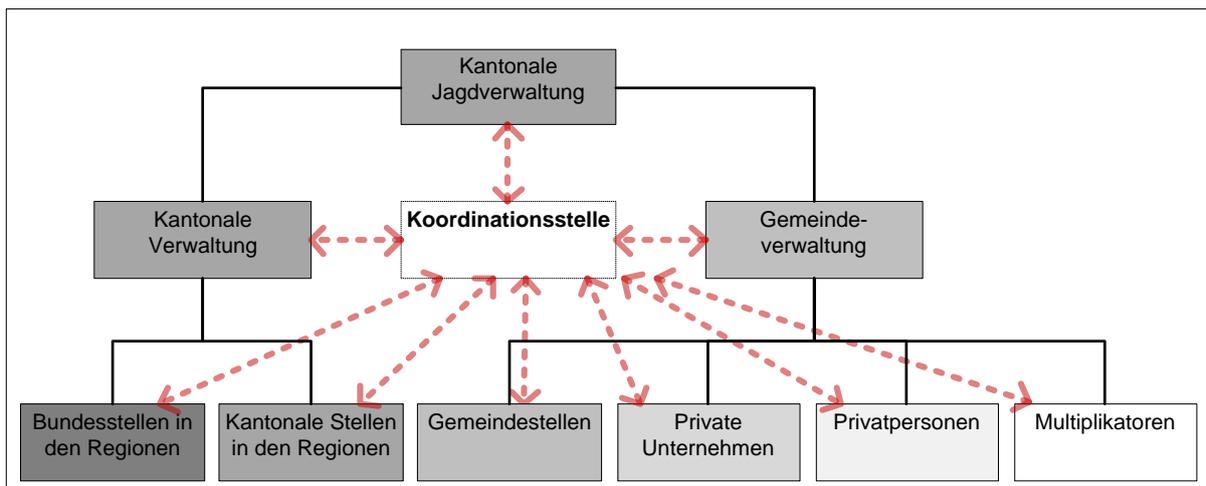


Abb. 3. Informationsfluss im potenziellen Besiedlungsgebiet. Grundsätzlich gibt es Stellen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde. Sie alle können zuständig sein für anthropogene Nahrungsquellen für Bären und werden auf dem behördeninternen Weg informiert (schwarze Linien). Die Koordinationsstelle steht als Schaltstelle mit allen möglichen Zuständigen für Quellen und mit Wissensvermittlern in Kontakt (rote Pfeile).

Tab. 1. Allgemeine Kommunikationsstrategie für potenzielle Bärenregionen.

1. Ausgangslage	
	<ul style="list-style-type: none"> • Viele anthropogene Nahrungsquellen sind Bären zugänglich. • In der Bevölkerung ist insgesamt wenig Wissen über Bären und ihr Verhalten vorhanden. • Gegenüber der Einwanderung von Bären besteht Skepsis.
2. Ziele	
Kommunikation:	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntheit des Braunbären fördern, indem Wissen über ihre Biologie, das Verhalten und die aktuelle Verbreitung vermittelt wird. • Möglichkeiten für das Zusammenleben mit Bären aufzeigen.
Zielgruppe:	Bevölkerung und Gäste
Zielgebiet:	potenzielle Besiedlungsgebiete
Zeitraum:	Abstufung in Phasen: <i>vor Bärenpräsenz, sich abzeichnende Bärenpräsenz, bei Bärenpräsenz, nach Bärenpräsenz</i> (vgl. Kap. 3.3).
3. Strategie	
Botschaften:	<ul style="list-style-type: none"> • Bären sind vielseitige Tiere. • Die Schweiz bietet Bären Lebensraum. • Das Zusammenleben von Menschen und Bären ist möglich. • Anthropogene Nahrungsquellen sind vor Bärenübergriffen zu schützen. • Der Aufwand zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen ist vertretbar. • Risiken, die von Bären ausgehen können, werden von Experten laufend abgeschätzt. • Bund und Kantone bieten Unterstützung an.
Medien:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorträge & Veranstaltungen • Zeitung, Radio, Fernsehen, Internet • nutzergruppenspezifische Merkblätter
Mediaziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorträge & Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung von allgemeinem Wissen über die Tierart Braunbär ▪ aktuelle Verbreitung der Bären aufzeigen ▪ mit Bären zusammenleben • Zeitung, Radio, Fernsehen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berichterstattung über Vorträge & Veranstaltungen ▪ Aktualitäten • Internet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Plattform bieten mit permanent verfügbaren Informationen zu Biologie, Verhalten, Verbreitung, potenzielle Besiedlungsgebiete, Zusammenleben, anthropogene Nahrungsquellen, Massnahmen, Aktualitäten, Veranstaltungen • nutzergruppenspezifische Merkblätter: <ul style="list-style-type: none"> ▪ in potenziellen Besiedlungsgebieten (Bewohner, Jäger, Camper, etc.)
4. Massnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Akteure eruiieren und kontaktieren sowie Aufgaben aufteilen • Beidseitigen Informationsfluss gewährleisten (Koordinationsstellen) • Schulung von Multiplikatoren
5. Kontrollen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertungen von Rückläufen und Reaktionen • Befragungen der Zielgruppen

3.2 Anthropogene Nahrungsquellen und Massnahmen gegen Übergriffe

Bären sind Allesfresser. Als Nahrungsopportunisten sind sie bezüglich Nahrung wenig wählerisch und verzehren, was ihnen zur Verfügung steht. Es ist längst bekannt, dass sie dabei auch anthropogene Nahrungsquellen nutzen und sich dazu Siedlungen annähern oder in sie eindringen können. Auch wenn aus dem Trentino Fälle beschrieben sind, in denen Bären Quellen nur bis zum Siedlungsrand aufsuchten, darf daraus nicht geschlossen werden, dass sich künftig *alle* Bären so verhalten werden. Zudem sind aufgrund der Lernfähigkeit des Bären stets alle Typen anthropogener Nahrungsquellen in die Überlegungen einzubeziehen. Erfahrungen aus dem Ausland haben gezeigt, dass zum Schutz anthropogener Nahrungsquellen und zur Verhinderung von Futterkonditionierung bzw. Habituation verschiedene Massnahmen erfolgsversprechend sind:

- Ersetzen von Mülleimern mit bärensicheren Produkten
- höhere Frequenz von Müllsammlungen
- Bereitstellen bärensicherer Behälter für Lebensmittel auf Campingplätzen
- Vermeiden der Aufbewahrung von Lebensmitteln in Fahrzeugen über Nacht
- Einführung von Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen
- Anstellung von zusätzlichem Ausbildungs- und Kontrollpersonal

In schweizerischen Besiedlungsgebieten gilt das Hauptaugenmerk dem Schutz anthropogener Nahrungsquellen (Abb. 4). Da die Vereinigung *agridea* zurzeit für den Herdenschutz und den Schutz von Bienenständen zuständig ist, werden diese Bereiche hier nicht weiter vertieft.

Von den verbleibenden anthropogenen Quellen soll in erster Linie das öffentliche Abfallwesen bärensicher gestaltet werden. So kann beispielsweise die Zugänglichkeit von Müll erschwert werden, wenn anstelle von Müllsammelstellen verschliessbare Müllgruben oder Grosscontainer errichtet werden, um Abfallsäcke gesammelt wegzusperren. Auch das Abfallsammlungssystem wird in die Überlegungen einbezogen und falls erforderlich angepasst. Abfallsäcke sollen z.B. erst am Tag der Müllabfuhr auf die Strasse gestellt werden. Falls Sammelstellen bestehen, sind diese mit bärensicheren Containern auszustatten. Weiter können *Müllcontainer* auf Müllsammelstellen auch so vorbereitet werden, dass sie bei Bärenpräsenz mit einem Schloss verschliessbar sind.

Für *Komposte*, *organische Deponien* oder *Misthaufen* liegen bisher nur Lösungen zur bärensicheren Ausgestaltung vor, die grossen Aufwand an Material und Arbeit bedingen. Die einzige Möglichkeit ist zurzeit das Sichern mit elektrischen Zäunen. Bei grossen Deponien ist dies technisch zwar umsetzbar, aber sehr kostenintensiv. Deshalb werden sie *VORLÄUFIG BELASSEN*. Für private *Komposte* ist die Entwicklung bärensicherer Produkte zu prüfen. Weiter könnten organische Abfälle für die Produktion erneuerbarer Energien genutzt werden.

Ausserhalb des Abfallwesens werden alle weiteren anthropogenen Nahrungsquellen für Bären *VORLÄUFIG BELASSEN*. Dennoch werden Bevölkerung und Gäste darüber informiert, dass diese Quellen potenziell als Bärennahrung gelten, bereits bevor Übergriffe von Bären vorkommen. Zuständige werden aufgefordert, *Nahrungsmittel* entweder in Gebäuden zu verschliessen oder in bärensicheren Behältern aufzubewahren. Bei Massnahmen zu allen anthropogenen Nahrungsquellen sind begleitende Informationen erforderlich. Zuständigen werden Merkblätter mit Informationen zu den Quellen *offener Abfall*, *Robidog*, *Kompost*, *Grüngut*, *organische Abfälle*, *Grills*, *Köder*, *Bioölbehälter*, *Fischfutter*, *ständige Hunde- und Katzennäpfe*, *Lebensmittel*, *Toilettenartikel*, *(Haus-) Tierfutter* und *Haustiere (Kleinvieh und Kleintiere)* ausgehändigt. Zugleich sind die Informationen aber auch über Medien wie Zeitung, Radio, Fernsehen oder Internet zu verbreiten. Sobald Übergriffe auf einen bestimmten Typ anthropogener Nahrungsquellen bekannt werden, sind alle Quellen dieses Typs räumlich, zeitlich und nach Bärenart abgestuft anzugehen.

Nahrungsquelle		Information	Massnahmen
Abfall	Abfallsammlung	z.B. Abfallsäcke erst am Tag der Abfuhr auf Strasse stellen	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">verschliessen, bärensicher gestalten/ unzugänglich machen (z.B. einzäunen)</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">entfernen, verschliessen oder durch bärensichere Produkte ersetzen</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Zwischenlager verschliessen</div>
	Müllsammelstelle		
	Müllcontainer		
	Mülleimer	Robidog nicht für Abfall, sondern nur für Hundekot verwenden	
	Littering	vermeiden	
	Recycling	z.B. Altöl (Bioöl von Friteusen, etc.) sachgemäss entsorgen	
Organischer Abfall	Organischer Abfall	Kompost/Misthaufen unzugänglich machen	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">entfernen, einzäunen oder durch bärensichere Variante ersetzen</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">verschliessen, bärensicher gestalten/ unzugänglich machen (z.B. einzäunen)</div>
	Organische Deponie	Essens-/Getränkereste und Grüngut sachgemäss entsorgen	
	Kadaversammelstelle	Sammelstelle sauber halten	
	Köder	Köder für Naturfotografie verbieten	
		Passjagd: Betriebszeit von Nov. – Feb. (Zeit der Winterruhe)	
Nahrungsmittel	Vorräte	bärensicher aufbewahren/ verschliessen	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">während Reifezeit unzugänglich machen (z.B. einzäunen)</div>
	Obstproduktion	Gemüse/Obst regelmässig ernten	
	Feldfruchtproduktion	Saatgut bärensicher aufbewahren	
Tierhaltung	Kleintiere	nachts einstellen	
	Futter	bärensicher aufbewahren/ verschliessen	
		Vogelfütterung: Nov. – Feb. (Zeit der Winterruhe)	
Grill	Grillplatz	Grillstellen sauber halten	
Sonstiges	Toilettenartikel	bärensicher aufbewahren/ verschliessen	
	Bioöl (Forstwirtschaft)		
Vieh/Imkerei	Klein-/Grossvieh		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Herdenschutz</div>
	Bienenstände		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">einzäunen</div>

Abb. 4. Anthropogene Nahrungsquellen und Massnahmen zu ihrem Schutz vor Bärenübergriffen. Alle Massnahmen sind mit zusätzlichen Informationen zu begründen. Bei einigen sind keine Anschaffungen zu tätigen. Für den Herdenschutz und den Schutz von Bienenständen ist zurzeit die Vereinigung agri-dea zuständig.

3.3 Zeitliche Abstufung des Sicherns anthropogener Nahrungsquellen

Die Sicherung potenzieller Nahrungsquellen für Bären wird zeitlich abgestuft, um den Aufwand etapieren und die Ressourcen gemäss der jeweiligen Situation effizient einsetzen zu können (Abb. 5). Eine detaillierte, abgestufte Auflistung der Funktionen und Aufgaben ist in den Anhängen III und IV zu finden.

1. **Vor Bärenpräsenz.** Die Bevölkerung in potenziellen Besiedlungsgebieten wird auf mögliche Bärenpräsenz vorbereitet. Dazu finden Vorträge oder Veranstaltungen zum Thema *Bär* statt, schon bevor Bären nachgewiesen sind. Parke und Reservate sowie Museen oder Organisationen sind dafür prädestiniert, allgemeine Informationen über Bären und ihre Lebensweise zu vermitteln. Die Besiedlungsgeschichte der Schweiz bzw. die Entwicklung der Quellenpopulation im italienischen Trentino spielt dabei eine zentrale Rolle. Es soll betont werden, dass die jeweilige Region aufgrund von Prognosen von Fachleuten von Bären besiedelt werden könnte.

Die Zeit vor dem Auftreten von Bären wird ebenso genutzt, um Kontakte zu knüpfen. Der Betreiber der Koordinationsstelle ist das Bindeglied zwischen Wildhut und Gemeinde-, Kantons- und Bundesverwaltung sowie auch privaten Unternehmen und Personen. Als sachverständige Person berät er die amtlichen Entscheidungsträger zum möglichen Vorgehen zum Sichern von Nahrungsquellen vor Bärenübergriffen und vermittelt dabei die fachlichen Hintergründe. Gemeinsam wird im kleinen Gremium ein regionalspezifisches Konzept zum Vorgehen erarbeitet. Effizient und zielführend ist dies, wenn der Betreiber der Koordinationsstelle einen Vorschlag ausarbeitet und diesen dem Gremium zur Diskussion vorlegt. Anschliessend werden die Stellen welche mit der Sicherung von möglichen Nahrungsquellen für Bären beauftragt sind auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund kontaktiert und über das konzeptionelle Vorgehen informiert. Allein aufgrund des Sachverhalts, dass Bären in potenziellen Besiedlungsgebieten vorkommen können, sollen Bären und ihr Verhalten in die Überlegungen von Entscheidungsträgern einbezogen werden. Wenn z.B. das kommunale Abfallwesen überarbeitet wird, sind bisher herkömmliche Abfalleimer oder Container durch bärensichere Produkte zu ersetzen.

2. **Bei sich abzeichnender Bärenpräsenz.** Private werden bewusst erst angehalten, ihre Quellen zu sichern, wenn sich eine Bäreneinwanderung erstmals abzeichnet. Dadurch kann möglicherweise Widerstand in der Bevölkerung vermieden werden. In dieser Phase werden Private auch über das konzeptionelle Vorgehen informiert. Diese Informationen werden öffentlich angeboten und verbreitet. Zusätzlich werden Merkblätter mit Tipps zum konfliktarmen Zusammenleben mit Bären verteilt. Die Informationstätigkeiten werden über alle möglichen Medien verstärkt und halten an, bis die Bären wieder abwandern oder in die Winterruhe gehen. Massnahmen werden eingeleitet in den Bereichen Herdenschutz, Schutz von Bienenständen und anthropogene Nahrungsquellen.

Für den Schutz von Nutztieren besteht heute schon die Möglichkeit, mobile Einsatztruppen aufzubieten. Ebenso hat sich bisher das sachgemässe Einzäunen von Bienenständen in Bärengebieten bewährt. Der Kanton hält einen Pool an bärensicheren Müllcontainern bereit und leiht diese an Besiedlungsgebiete aus, wenn Bären erstmals einwandern. Dadurch wird verhindert, dass Gemeinden alleine aufgrund ihres Potenzials als Bärenlebensraum voreilig Anschaffungen tätigen und lässt sie ihre Mittel zweckmässig einsetzen. Nach der erstmaligen Bäreneinwanderung haben die Gemeinden aber selber bärensichere Container anzuschaffen, damit die Poolcontainer wieder für andere Regionen verfügbar werden.

3. **Bei Bärenpräsenz.** Die Informationen an die Bevölkerung sind stetig und aktuell. Im Bereich Abfall werden Mülleimer und Container gesichert, indem sie entfernt, verschlossen oder durch bärensichere Container ersetzt werden. Auf den Schutz weiterer Quellen wird vorläufig verzichtet. Stichprobenweise Kontrollen von Massnahmen geben Aufschluss über ihren Erfolg. Nachweise von Bären werden von den Betreibern der Koordinationsstellen dokumentiert, ebenso Übergriffe auf Nahrungsquellen und Schäden. Allenfalls werden zusätzliche Massnahmen daraus abgeleitet.
4. **Nach Bärenpräsenz.** Die Dokumentation von Bären und ihren Übergriffen zeigt auf, ob die Massnahmen bei der jeweiligen Quelle ausreichend waren. Bei Übergriffen auf *VORLÄUFIG*

BELASSENE Quellen lassen sich Folgerungen zu ihrem künftigen Schutz ableiten. Dies ermöglicht über Jahre laufende Anpassungen im Vorgehen an den aktuellen Stand des Wissens.

Aktionen	vor Bärenpräsenz	sich abzeichnen- de Bärenpräsenz	bei Bärenpräsenz	nach Bärenpräsenz
Öffentlichkeitsarbeit:				
Vorträge/Veranstaltungen	[Bar]			
Merkblätter		[Bar]		
Intensivierung		[Bar]		
Umsetzungskonzept:				
Koordinationsstellen	[Bar]			
Gemeinden, Kantone, Bund		[Bar]		
Private		[Bar]		
Massnahmenumsetzung:				
Herdenschutz			[Bar]	
Schutz von Bienenständen			[Bar]	
Schutz anthropogener Quellen			[Bar]	
Erfolgskontrolle:				
Stichproben bei Massnahmen			[Bar]	
Übergriffe dokumentieren			[Bar]	
Bärenverhalten dokumentieren			[Bar]	
Auswertung/Vorbereitung	[Bar]			[Bar]

Abb. 5. Vorgehen zum Sichern potenzieller Nahrungsquellen vor Bären in möglichen Besiedlungsgebieten. Der Prozess wird zeitlich in vier Etappen unterteilt, was den unmittelbaren Aufwand reduziert und stets Anpassungen im Vorgehen zulässt.

3.4 Räumliche Abstufung des Sicherns anthropogener Nahrungsquellen

Im Bärenmanagement verschiedener Länder werden räumliche Abstufungen eingesetzt. So ist die Landschaft in Slowenien aufgeteilt in Kernlebensräume für Bären, daran angrenzende Lebensräume, Korridore als Verbindung zu den Alpen und das restliche Gebiet. In den einen Zonen sind Bären erwünscht oder werden geduldet, in den anderen nicht. Für die Schweiz ist ein entsprechendes Landschaftsmanagement nicht geeignet. Zu sehr unterscheiden sich die Situationen in den beiden Ländern. Ziel ist es hier, Futterkonditionierung bzw. Habituation zu verhindern, wo die Chancen dazu am grössten sind. In ihrem natürlichen Verhalten zeigen Bären eine gewisse Vorsicht vor Menschen. Die Landschaft ist für Bären also unterschiedlich zugänglich. Folglich werden durch eine abgestufte Zonierung der Landschaft Siedlungen von abgelegenen Gebieten unterschieden. Anthropogene Nahrungsquellen für Bären sind vorerst in abgelegenen Gebieten zu vermeiden, um dadurch der Annäherung von Bären an Siedlungsgebiete vorzubeugen. Geschieht dies dennoch, wird der Bär gemäss Konzept Bär (BAFU 2006, Stand 2009) als *Problembär* eingestuft. In diesem Fall geht das Sichern anthropogener Nahrungsquellen in dichter besiedelten Zonen damit einher.

Die Zugänglichkeit der Landschaft wurde mit Hilfe einer Cost-Distance-Analyse abgeschätzt und in vier Zonen abgestuft (Abb. 6). Es sei darauf hingewiesen, dass diese Zonierung aufgrund von Modellberechnungen zustande kam. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bären auch in die *nicht zugängliche* Zone vordringen. In diese Zone fallen vorwiegend Siedlungsgebiete, sehr hohe Berge und Seen.

Der Aufwand für das Sichern anthropogener Nahrungsquellen für Bären ist schwer abzuschätzen. Eine Untersuchung in der Pilotregion Val Müstair hat gezeigt, dass sich in den Zonen *sehr gut zugänglich* und *gut zugänglich* nur ca. $\frac{1}{4}$ aller Quellen befindet.

- **Zonen 1 und 2** (*sehr gut zugänglich* und *gut zugänglich*): Anthropogene Nahrungsquellen aus dem Bereich des Abfallwesens sind bei sich abzeichnender Einwanderung *Unauffälliger Bären* zu sichern, entfernen oder verschliessen. Alle anderen Quellen werden *VORLÄUFIG BELASSEN*. Erfolgen aber Übergriffe durch Bären, sind auch diese zu schützen.
- **Zonen 3 und 4** (*schlecht zugänglich* und *nicht zugänglich*): Alle Quellen werden *VORLÄUFIG BELASSEN*. Nach erfolgten Übergriffen sind die jeweiligen Quellen zu schützen.

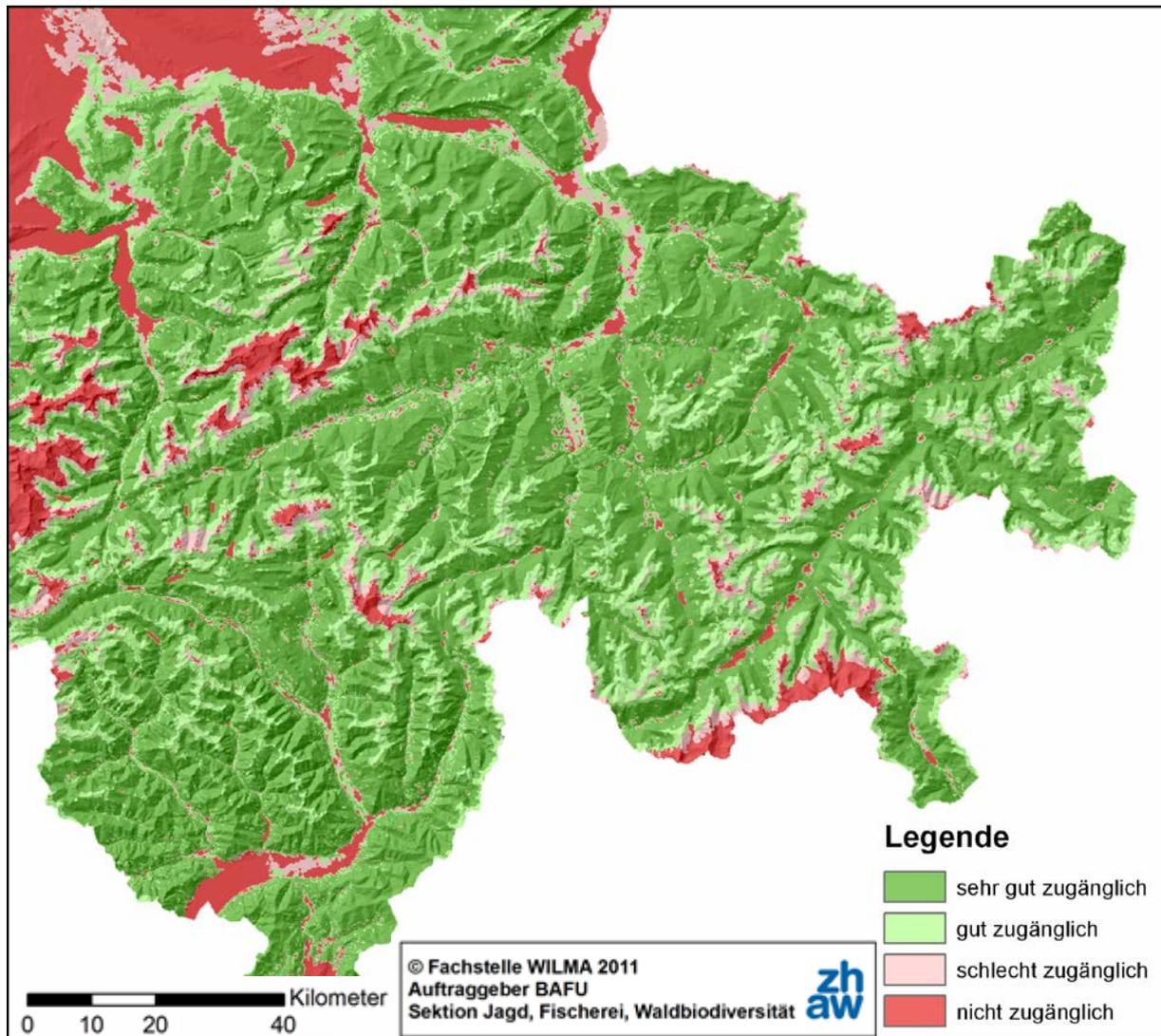


Abb. 6. Zugänglichkeit der Landschaft. Eine Modellberechnung legt die Zugänglichkeit der Landschaft in vier Zonen fest: sehr gut zugänglich (dunkelgrün), gut zugänglich (hellgrün), schlecht zugänglich (rosa) und nicht zugänglich (rot). Die Bezeichnung nicht zugänglich darf nicht wörtlich interpretiert werden. Es kann durchaus sein, dass Bären auch in nicht zugängliche Zonen vordringen (aus Rempfler et al. 2011).

3.5 Abstufung des Sicherns anthropogener Quellen nach Bärenotyp

Im Konzept Bär (2006, Stand 2009) ist festgelegt, dass die Interkantonale Kommission (IKK) eine Typologisierung von Bären vornimmt (Abb. 7). Bären lernen schnell, Nahrungsquellen in der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft zu nutzen. Das Verhindern von Schäden sowie die Erkenntnis, dass sich *Problembären* kaum mehr umerziehen lassen, rechtfertigen Präventionsmassnahmen. Länder mit grösseren Bärenpopulationen lösen solche Probleme meistens per Abschuss des Bären (Swenson et al. 2000). In der Schweiz sind bei wiederholten Schäden trotz Präventionsmassnahmen intensive Vergrämungsaktionen durchzuführen. Folglich unterscheiden sich die Massnahmen je nach Bärenotyp.

- Ein **Unauffälliger Bär** findet in seinem Lebensraum genügend Nahrung und hat Rückzugsmöglichkeiten. Sein Verhalten ist natürlich. Begegnungen mit Menschen sind selten, aber möglich. Der Bund lanciert in Gebieten mit *Unauffälligen Bären* regionale Schadenpräventionsprojekte. Gemeinsam mit Kantonen, Gemeinden und Tourismusorganisationen informiert er Bevölkerung und Touristen über das konfliktfreie Zusammenleben mit Bären. Fütterungen von Bären sind zu unterbinden. Das Sichern anthropogener Nahrungsquellen gilt als Schadenpräventionsprojekt. Bei *Unauffälligen Bären* beziehen sich die Massnahmen primär auf das Abfallwesen in siedlungsfernen *sehr gut zugänglichen* und *gut zugänglichen* Gebieten. Alle weiteren anthropogenen Nahrungsquellen werden *VORLÄUFIG BELASSEN* und erst nach Übergriffen gesichert.
- Ein **Problembär** hat sich auf anthropogene Nahrungsquellen spezialisiert und verursacht regelmässig Schäden. Die Begegnungen mit Menschen werden häufiger, und seine Menschenscheu nimmt ab. Im Fall eines *Problembären* haben BAFU und Kanton ein regionales Schadenpräventionsprojekt zu starten. Dieses bietet direkt Betroffenen Schutzmassnahmen an und wird gemeinsam mit diesen erarbeitet. Bei wiederholten Schäden am selben Ort werden Vergrämungsaktionen in Betracht gezogen. Dringen *Problembären* in Siedlungen vor, werden sie eingefangen, besendert und konsequent vergrämt. Bei *Problembären* beziehen sich die Aktionen auch auf siedlungsnahe Gebiete und die Siedlungen. Zusätzlich zu Quellen aus dem Abfallwesen in den *sehr gut zugänglichen* und *gut zugänglichen* Zonen werden also auch diejenigen in den *schlecht zugänglichen* und *nicht zugänglichen* Zonen gesichert. Alle weiteren anthropogenen Nahrungsquellen werden hier *VORLÄUFIG BELASSEN* und erst nach Übergriffen gesichert.
- Ein **Risikobär** ist ein *Problembär*, der trotz wiederholter Vergrämung keine wachsende Menschenscheu zeigt oder einen Menschen angegriffen und dabei verletzt oder gar getötet hat. Sobald er als *Risikobär* eingestuft ist, wird er entfernt. Im Vergleich zum *Problembären* sind beim *Risikobären* für das Sichern der anthropogenen Nahrungsquellen keine weiteren Massnahmen nötig.

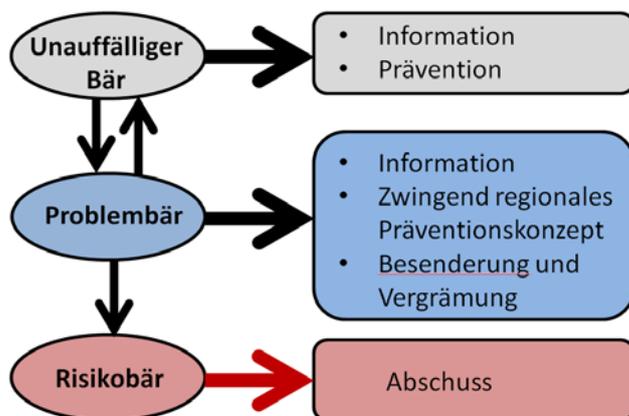


Abb. 7. Typologisierung der Bären. Bei Unauffälligen Bären und Problembären ist es wichtig, die Bevölkerung und Gäste über das Verhalten in Besiedlungsgebieten zu informieren. Zudem werden Präventionsmassnahmen umgesetzt. Zeigen diese keine Wirkung, d.h. entstehen die Schäden trotzdem, wird der Problembär eingefangen, besendert und konsequent vergrämt. Falls dadurch seine Menschenscheu nicht zunimmt oder er einen Menschen verletzt oder gar tötet, wird er als Risikobär eingestuft und entfernt.

4. Ergänzende Massnahmen

Aufgrund der Populationsentwicklung im Trentino wandern sporadisch Bären in die Schweiz ein. Künftig ist vermehrt mit Bärenvorkommen zu rechnen, auch mit mehreren Individuen zeitgleich. Es ist nicht auszuschliessen, dass Bären in der Schweiz sesshaft werden. Der Zeitpunkt dafür ist aber schwierig abzuschätzen. Diese Entwicklung ruft ergänzende Massnahmen hervor.

4.1 Internationale Zusammenarbeit

Grossraubtiere haben grosse Streifgebiete und bewegen sich über nationale Grenzen hinweg. Folglich ist es wichtig, dass die entsprechenden Länder in Kontakt stehen und ihr Management aufeinander abstimmen. Ansonsten besteht im Fall des Bären die Gefahr, dass trotz aller Bemühungen, in der Schweiz Futterkonditionierung bzw. Habituation zu verhindern, bereits habituierte Bären einwandern. Durch internationale Koordination muss deshalb verhindert werden, dass ein Land wegen Versäumnissen eines anderen mit Schäden zu kämpfen hat und letztlich die undankbare Aufgabe übernehmen muss, Bären zu entfernen.

Über die *Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (ARGE ALP)* stehen Bayern, Graubünden, Lombardei, Salzburg, St. Gallen, Südtirol, Tessin, Tirol, Trient und Vorarlberg im Austausch. Mit dem Projekt *Grossraubtiere* sind sie bemüht, ihr Wissen gegenseitig auszutauschen. Diese Zusammenarbeit funktioniert heute gut und ist in Zukunft unbedingt aufrecht zu erhalten.

4.2 Förderung natürlicher Lebensräume

Bären richten ihren Speiseplan nach dem Nahrungsangebot. Eine Studie im Nationalpark *Plitvicer Seen* untersuchte die Nahrungsaufnahme von Bären im Jahresverlauf. Zu Beginn der Vegetationsperiode bestand die Nahrung vor allem aus Gräsern, Hochstauden und Farn, im Sommer aus Hafer, Insekten, Früchten und Hochstauden, im Herbst aus Baumfrüchten, Nüssen und Insekten und im ausgehenden Winter aus Früchten, Nüssen und Säugetieren.

Als Ergänzung zu den Präventionsmassnahmen sollen in potenziellen Besiedlungsgebieten für Bären landschaftspflegerische oder forstwirtschaftliche Eingriffe darauf abzielen, das natürliche Nahrungsangebot zu verbessern und z.B. Beeren fördern. In Spanien konnten mit dem Pflanzen von Obstbäumen auf verlassenen Fincas gute Erfolge verzeichnet werden. Von Beeren und Obstbäumen würden zudem weitere Tierarten profitieren.

Ausser während der Winterruhe sind Bären nicht sehr störungsempfindlich. Aus Gründen des Artenschutzes für Bären und der Sicherheit für Menschen, sollten menschliche Aktivitäten vom Überwinterungsort ferngehalten werden. Von ruhigen Lebensräumen profitieren gerade im Winter zahlreiche weitere Tierarten.

5. Literatur (in der Originalarbeit verwendete Quellen)

- Adamic M. 1997. The expanding Brown Bear Population of Slovenia: A Chance for Bear Recovery in the south eastern Alps. *Int. Conf. Bear Res. and Manage.* 9(2):25-29.
- Arnold W. 2004. Saisonale Schwankungen im Nahrungsbedarf des Rothirschs. 10. Österreichische Jägertagung 2004, Ernährung des Rot-, Reh- und Gamswildes-Grundlagen, Probleme und Lösungsansätze, BAL Gumpenstein, Aigen im Ennstal, 16. - 17.02.2004.
- BAFU 2006, Stand 2009. Konzept Bär. Managementplan für den Braunbären in der Schweiz. pp. 23 mit Anhängen.
- Brosi G. & Jenny H. 2010. Bären im Kanton Graubünden 2010. Erfahrungen des Amtes für Jagd und Fischerei im Jahre 2010. Chur. Typoskript. pp. 3.
- Cicnjak L., Huber D., Roth H.U., Ruff R.L., Vinovski Z. 1987. Food Habits of Brown Bears in Plitvice Lakes National Park, Yugoslavia. *International Conf. Bear Res. and Manage.* 7:221-226.
- Cole G.F. 1971. Preservation and Management of Grizzly Bears in Yellowstone National Park. *Bioscience* 21 (16): 858-864.
- Craighead J.J. & Craighead F.C. Jr. 1971. Grizzly Bear-Man Relationships in Yellowstone National Park. *BioScience* 21 (16): pp. 845-857.
- Frosch C., Dutsov A., Georgiev G., Nowak C. 2011. Case report of a fatal bear attack documented by forensic wildlife genetics. *Forensic Science International: Genetics* 5 (2011) 342-344.
- Gniadek S.J., Kendall K.C. 1998. A summary of bear management in Glacier National Park, 1960-1994. *Ursus* 10: 155-159.
- Greenleaf S.S., Matthews S.M., Wright R.G., Beecham J.J. & Leithead H.M. 2009. Food habits of American black bears as a metric for direct management of human-bear conflict in Yosemite Valley, Yosemite National Park, California. *Ursus* 20(2). pp. 94-101.
- Groff C., Dalpiaz D., Frapporti C., Zanghellini P. & Anesin F.L., Rizzoli R. 2009. Rapporto Orso 2008. Servizio Foreste e fauna della Provincia Autonoma di Trento. Trento. pp. 52.
- Groff C., Dalpiaz D., Frapporti C., Rizzoli R., Zanghellini P. 2011. Rapporto Orso 2010. Servizio Foreste e fauna della Provincia Autonoma di Trento. Trento. pp. 68.
- Gunther K.A. 1994. Bear management in Yellowstone National Park, 1960-1993. *International Conference on Bear Research and Management* 9:549-560.
- Gunther K.A., Haroldson M.A., Frey K., Cain S.L., Copeland J., Schwartz C.C. 2004. Grizzly bear-human conflicts in the Greater Yellowstone ecosystem, 1992-2000. *Ursus* 15(1):10-22 (2004).
- Güthlin D., Knauer F., Kneib T., Küchenhoff H., Kaczensky P., Rauer G., Jonozovic M., Mustoni A., Jerina K. 2011. Estimating habitat suitability and potential population size for brown bears in the Eastern Alps. *Biological Conservation* 144 (2011) 1733-1741.
- Hausser J. et al. 1995. Säugetiere der Schweiz - Verbreitung, Biologie, Ökologie. Birkhäuser Verlag, Basel, Boston, Berlin. pp. 501.
- Herrero S., Smith T., DeBruyn T.D., Gunther K., Matt C.A. 2005. From the Field: Brown bear habituation to people—safety, risks, and benefits. *Wildlife Society Bulletin* 2005, 33(1):362-373.
- Lattuada E., Mustoni A., Zibordi F., Jonozovic M., Marence M., Striebel B., Gerstl N., Rauer G., Filacorda S., Marchesini G. and Stravisi A. 2005. Summary principles of communication for brown bear conservation in the Alps / Kommunikationsleitlinien für den Schutz des Braunbären und das Braunbärenmanagement in den Alpen. Report: 1-16/20. LIFE Nature.
- Petram W., Knauer F., Kaczensky P. 2004. Human influence on the choice of winter dens by European brown bears in Slovenia. *Biological Conservation* 119 (2004) 129-136.
- Preatoni D., Mustoni A., Martinoli A., Carlini E., Chiarenzi B., Chiozzini S., Van Dongen S., Wauters L.A., Tosi G. 2005. Conservation of brown bear in the Alps: space use and settlement behavior of reintroduced bears. *Acta Oecologica* 28 (2005) 189-197.
- Rempfler T., Bächtiger M., Graf R.F. & Robin K. 2009. Umsetzung des BAFU-Abfallkonzepts in der Val Müstair. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA. Bericht für die Biosfera Val Müstair - Parc Nazional. Wädenswil/ Sta. Maria; pp. 31 mit Anhängen.
- Rempfler T., Bächtiger M., Graf R.F. & Robin K. 2011a. Bärenprävention – Management anthropogener Nahrungsquellen in potenziellen Besiedlungsgebieten. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA. Bericht für das Bundesamt für Umwelt BAFU, Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität. Wädenswil; pp. 25 mit Anhängen.
- Rempfler T., Bächtiger M., Graf R.F. & Robin K. 2011b. Bärenprävention. Abfallkonzept in der Val Müstair - Auswertung der Umsetzung. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA. Bericht für das Bundesamt für Umwelt BAFU, Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität. Wädenswil; pp. 24 ohne Anhänge.
- Rempfler T., Bächtiger M., Graf R.F. & Robin K. 2011c. Prevention of food conditioning and habituation of Brown bear *Ursus arctos* in Switzerland. [Abstract] In: 15th IUGB Congress, Barcelona 5-9 September 2011. Book of Abstracts. Barcelona, Spain.
- Rempfler T., Bächtiger M., Graf R.F. & Robin K. 2011d. Beitrag zur Evaluation von Lebensraumpotenzial & Zugänglichkeit der Landschaft in der Schweiz für Braunbären. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Fachstelle Wildtier- und Landschaftsmanagement WILMA. Bericht für das Bundesamt für Umwelt BAFU, Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität. Wädenswil. in press.
- Simonc A., Krystufek B., Flajsman B. and Griffith H.I. 2003. Conservation Strategy for the brown bear in Slovenia. In *Living with bears – A large European Carnivore in a Shrinking World*: 295-321.
- Swenson J.E., Gerstl N., Dahle B., Zedrosser A. 2000. Action Plan for the conservation of the Brown Bear (*Ursus arctos*) in Europe. Nature and environment, No. 114. Council of Europe. pp. 69.
- Viering K. 2010. Mit Bären Kirschen essen. *Wissen & Bildung. Frankfurter Rundschau*. 66. Jahrgang, Nr. 148.
- Zajec P., Zimmermann F., Roth H.U. & Breitenmoser U. 2005. Die Rückkehr des Bären in die Schweiz. Potenzielle Verbreitung, Einwanderungsrouten und mögliche Konflikte. KORA Bericht Nr. 28. pp. 31
- Zedrosser A., Stoden O.-G., Saebo S., Swenson J.E. 2007. Should I stay or should I go? Natal dispersal in the brown bear. *Animal Behaviour*, 2007, 74, 369-376.

Anhang I: Adressen und bärensichere Produkte

BAFU	Bundesamt für Umwelt Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität Dr. Caroline Nienhuis Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften CH-3003 Bern 031 324 78 49 caroline.nienhuis@bafu.admin.ch	
Kanton	Kantonale Jagdverwaltung Für Abfallwesen zuständige Stelle im Kanton	
Gemeinde	Für Abfallwesen zuständige Stelle in der Gemeinde	
Herdenschutz Schweiz & Schutz von Bienenständen	agridea c/o Daniel Mettler Jordils 1, CP 128 CH-1000 Lausanne 6 021 619 44 31 daniel.mettler@agridea.ch	
Tourismus	Regionale Tourismusorganisationen	
Weitere Organisationen	z.B. Biosphärenreservat, Regionaler Naturpark, etc.; NGOs	
Interessensverbände	z.B. Viehzüchter, Jäger, etc.	
Bärensichere Produkte		
Container	Modell <i>Animalproof JJ3</i> : Brüco Swiss AG Riedgrabenstrasse 16 CH-8153 Rümlang 044 818 84 84 bruco@bruco.ch	Modell <i>Casonetto Antiorso</i> : G. Visconti Via Degasperi 67 I-38100 Trento ++39 46 192 05 88 gvisconti@gvisconti.it
Aufkleber für Robidog (Bsp.):	Interprintmedia c/o Rudolf Schüpbach Bahnhofstrasse 27 CH-8353 Elgg 076 547 81 65 info@interprintmedia.com	

Vergleich verschiedener Produkte von bärensicheren Containern*

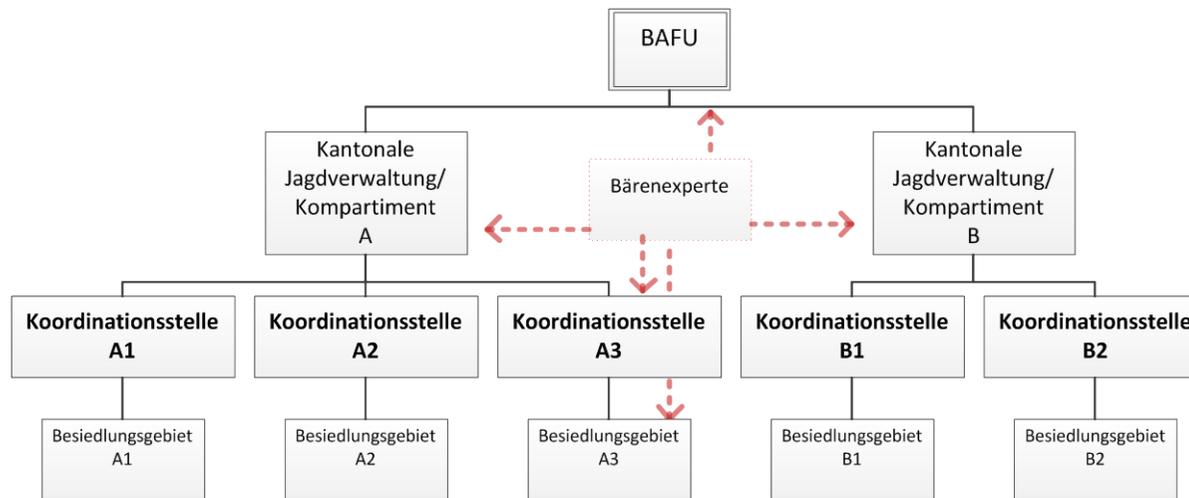
Modell	<p><i>Casonetto Antiorso</i></p> 	<p><i>Animalproof JJ3</i></p> 
Volumen	120 Liter (360 Liter)	360 Liter (120 Liter)
Preis	ca.180 Euro	ab 800 Fr.
Bärentest	Das Modell <i>Casonetto Antiorso</i> wurde im Tierpark Goldau getestet. Während 4 Stunden versuchten die Parkbären intensiv und motiviert, an die Lockstoffe im Behälter zu kommen – ohne Erfolg.	Das Modell <i>Animalproof JJ3</i> wurde im Tierpark Goldau getestet. Der Behälter hat den 24h-Bärentest bestanden und gilt als besonders sicher.
Verschluss	Der Deckel wird mit zwei seitlichen Schnappschlössern blockiert. Die Verschlussmechanik ist sehr robust. Der Deckel kann durch einen Drehverschluss einhändig geöffnet werden, und er verschliesst sich beim Fallenlassen selbständig.	Der Deckel wird mit zwei seitlichen Schnappschlössern blockiert. Der Zieh-Drehverschluss ist für Bären nicht zu knacken.
Schwachpunkte	Der Drehverschluss bedarf einer einfachen Drehung, um den Deckel zu öffnen. Mit ausreichend Zeit und Glück kann ein Bär diesen Mechanismus knacken. Für die Anwendung im Alpenraum, wo Bären nur selten lange Zeit haben, um ungestört an den Inhalt eines Abfalleimers zu kommen, ist das Modell <i>Casonetto Antiorso</i> tauglich.	Die Funktionsweise sollte speziell und eindeutig beschriftet werden, da der Zieh-Drehverschluss manche Personen überfordert. Die Verschlussmechanik bietet bei Funktionstüchtigkeit einen sehr hohen Schutz gegen Bären. Sie ist jedoch filigran und anfällig. Verschmutzung oder sorglose Bedienung kann die Funktionsweise relativ rasch beeinträchtigen. Beim 360-Liter-Modell muss auf einen ebenen Untergrund geachtet werden, da eine Schräglage des Behälters zu Verschlusschwierigkeiten führen kann.
Hersteller	<p>G. Visconti SNC di Visconti Paolo & Co Costruzioni Meccaniche 38123 Trento – Via Degasperi 67 gvisconti@gvisconti.it Tel: 0461 920588</p>	<p>Brüco Swiss AG Riedgrabenstrasse 16 CH 8153 Rümlang bruco@bruco.ch www.abfallhai.ch Tel: +41 44 818 84 84</p>

*diese Tabelle wurde von Mario Theus verfasst

Anhang II: Varianten der Organisationsstruktur der Koordinationsstelle

Variante 1:

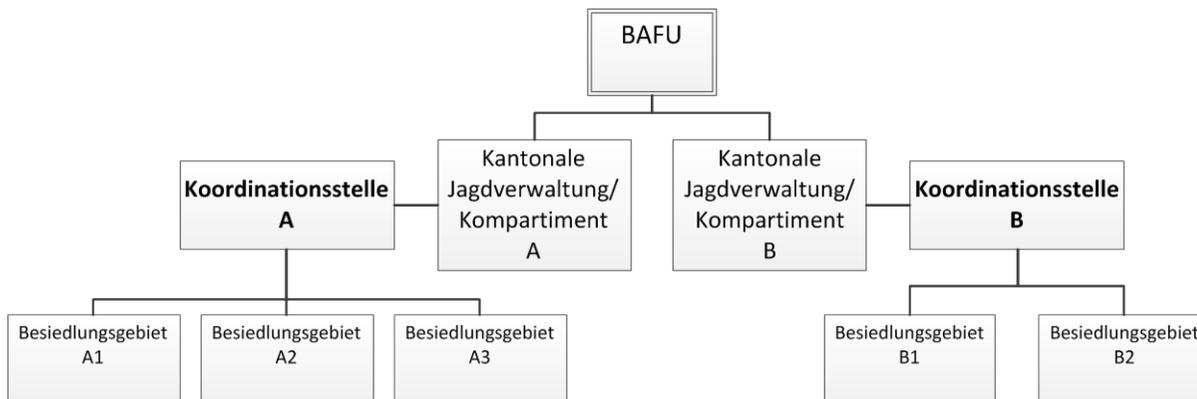
Pro Besiedlungsgebiet wird eine Koordinationsstelle mit einer sachverständigen Person bezeichnet (Anhang II - Abb. 1). Die Informationen über alle Vorkommnisse im Besiedlungsgebiet fliessen bei ihr zusammen. Die Abstimmung der einzelnen Koordinationsstellen läuft über die kantonale Jagdverwaltung. Bei kantonsübergreifenden Grossraubtier-Kompartimenten stehen die Jagdverwaltungen über die Interkantonale Kommission (IKK) in Kontakt. Die Koordinationsstelle bietet Unterstützung vor Ort an und fördert somit regionalspezifische Lösungen. Es ist anzunehmen, dass sich dadurch bei der Bevölkerung möglicherweise vorhandene Skepsis abbauen lässt. Naheliegender wäre, dass die Wildhut mit dieser Aufgabe betraut wird. Sie ist im heutigen System gut eingegliedert, regional verankert und durch die Anbindung an die Jagdverwaltung zum Geschehen in anderen Kantonen bzw. Grossraubtier-Kompartimenten informiert. Eine weitere Möglichkeit ist, dass Gemeindeangestellte die Koordinationsstelle betreiben. Es ist auch denkbar, dass die Koordinationsstelle von Privatpersonen geführt wird. Die Motivation privater Auftragnehmer dürfte gross sein. Dieser Enthusiasmus ist in gewissen Regionen erforderlich, um allfällige Skepsis in der Bevölkerung zu überwinden und damit das Zusammenleben von Mensch und Bär erst zu erleichtern.



Anhang II - Abb. 1. Pro Besiedlungsgebiet wird eine Koordinationsstelle eingerichtet, die bei der Sicherung von Nahrungsquellen vor Bärenübergriffen als Schaltstelle funktioniert. Bei Bedarf werden diese Koordinationsstellen von Bärenexperten unterstützt.

Variante 2:

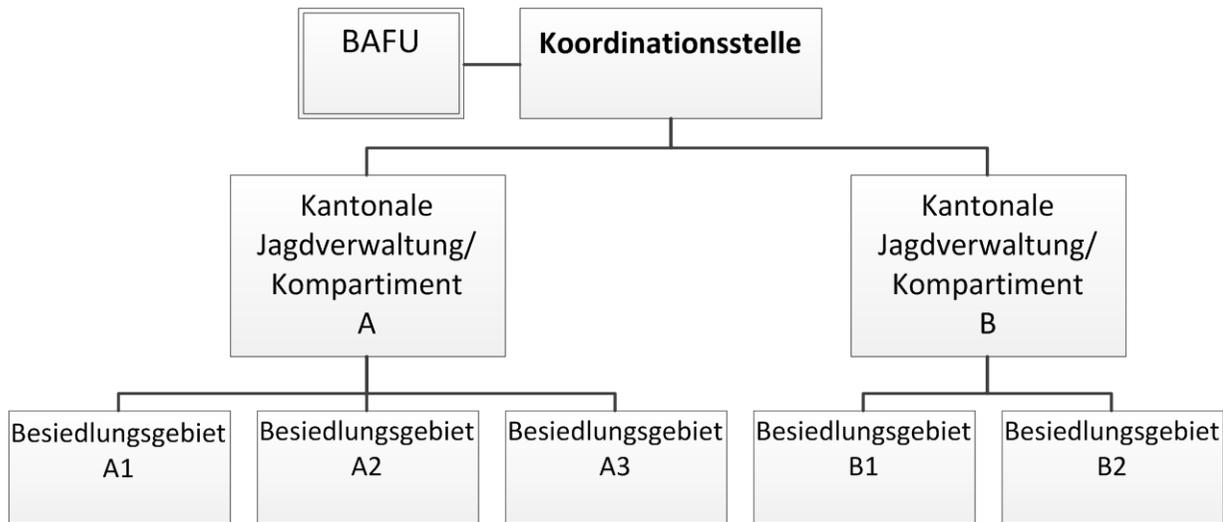
Eine Koordinationsstelle betreut alle Besiedlungsgebiete im Kanton bzw. Kompartiment (Anhang II - Abb. 2). Bei ihr laufen die Informationen aus den verschiedenen Besiedlungsgebieten zusammen. Folglich ist diese Koordinationsstelle nicht mehr regional, sondern kantonally stationiert. Dieses Modell verlangt vom Betreiber der Koordinationsstelle mehr Fachwissen als die Variante 1, dafür ist weniger oder gar keine externe Beratung durch Bärenexperten nötig. Der Betreiber der Koordinationsstelle berät Zuständige für Quellen in den Besiedlungsgebieten selber. In diesem Fall bietet es sich an, dass die Koordinationsstelle von der kantonalen Jagdverwaltung geführt wird. Wenn sie von Privaten betrieben wird, sollte sie der kantonalen Jagdverwaltung bzw. der IKK angegliedert sein.



Anhang II - Abb. 2. Eine Koordinationsstelle betreut alle Besiedlungsgebiete eines Kantons bzw. Grossraubtier-Kompartiments. Dieses Modell erfordert vom Betreiber der Koordinationsstelle viel Fachwissen. Die Koordinationsstelle wird von der kantonalen Jagdverwaltung betrieben oder ist dieser angegliedert.

Variante 3:

Eine Koordinationsstelle betreut alle Kantone bzw. Grossraubtier- Kompartimente mit Besiedlungsgebieten (Anhang II - Abb. 3). Folglich ist diese Koordinationsstelle nicht mehr kantonal, sondern national stationiert. Dieses Modell verlangt vom Betreiber der Koordinationsstelle Expertenwissen, das es ihm erlaubt, die Kantone bzw. Grossraubtier-Kompartimente sowie direkt in den potenziellen Besiedlungsgebieten zu beraten. Es bietet sich an, dass die Koordinationsstelle von der BAFU-Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität geführt wird oder sie dieser angegliedert ist. Nachteilig könnte sich auswirken, dass der Koordinationsstelle die Nähe zur Bevölkerung fehlt.



Anhang II - Abb. 3. Eine Koordinationsstelle betreut national alle Besiedlungsgebiete. Dieses Modell erfordert vom Betreiber der Koordinationsstelle Expertenwissen. Die Koordinationsstelle wird von der BAFU-Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität geführt oder ist dieser angegliedert.

Anhang III: Checklisten zur Planung/Konzeption

In Besiedlungsgebieten, in denen Bären in den letzten Jahren nachgewiesen wurden, sind Schadenpräventionsprojekte durchzuführen. Die Checklisten setzen voraus, dass die Verantwortlichen auf strategischer Ebene eine verbindliche Strategie für den Umgang mit dem Bären und anthropogenen Nahrungsquellen im Besiedlungsgebiet über alle vier zeitlichen Phasen ausformuliert und festgelegt haben. Als erster Schritt ernennen BAFU, IKK, Jagdverwaltungen und Gemeinden gemeinsam eine Koordinationsstelle und klären ihre Stellung.

Kommunikationsstrategie:

Zeitpunkt	Strategische Verantwortung	Ausführende	Aktionen
vor Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Koordinationsstellen, agridea	• Kommunikationswege innerhalb der Planungsgruppe festlegen
			• Kommunikationswege zur Bevölkerung und zu Zuständigen von Nahrungsquellen festlegen
			• Rücklauf von Informationen gewährleisten (Meldestellen)
			• Kommunikationsinhalte für Öffentlichkeitsarbeit festlegen
			• adressatenspezifische Kommunikationsinhalte für Zielgruppen festlegen
			• Multiplikatoren für Schulung bestimmen
			• Gemäss Kommunikationsstrategie: Intensivierung auf allen Stufen
sich abzeichnende Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen, agridea	• Kommunikation auf der Basis des aktuellen Stands des Bärenvorkommens und der Umsetzung des Managementkonzepts betreffend anthropogener Nahrungsquellen sicherstellen
bei Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen, agridea	• Auswertung von Rückmeldungen zur Kommunikation aus der Planungsgruppe sicherstellen
nach Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Koordinationsstellen, agridea	• Auswertung von Rückläufen und Reaktionen aus der Bevölkerung und von Zuständigen sicherstellen
			• Befragung der Zielgruppen planen
			• Kommunikationsstrategie gemäss Resultaten der Auswertungen optimieren

Konzept zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen:

Zeitpunkt	Strategische Verantwortung	Ausführende	Aktionen
vor Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Koordinationsstellen, agridea	• anthropogene Nahrungsquellen eruieren
			• Etappierung der Massnahmen nach Typ und Lage der Quelle (Zonierung) sowie nach Bären Typ festlegen
			• Kommunikation mit Zuständigen für Quellen festlegen (siehe Kommunikationsstrategie)
			• Kontrolle der Massnahmen festlegen
			• Dokumentation von Bärenübergriffen gewährleisten
			• Nachbesserungen im Konzept festlegen, für den Fall, dass Bären vermeintlich gesicherte oder absichtlich ungesicherte Quellen angehen
sich abzeichnende Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Kantone, Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen, agridea	• Umsetzung von Massnahmen zum sichern anthropogener Nahrungsquellen planen
bei Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Kantone, Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen, agridea	• Intensivierung der Umsetzung von Massnahmen inkl. Erfolgskontrolle planen
			• Dokumentation von Bärenübergriffen sicherstellen
nach Bärenpräsenz	BAFU, IKK, Jagdverwaltungen, Gemeinden	Koordinationsstellen, agridea	• Auswertung der Kontrollen der Massnahmen planen
			• Auswertung der Bärenübergriffe sicherstellen
			• Optimierung des Konzepts gemäss Resultaten der Auswertungen für das nächste Auftreten eines Bären sicherstellen

Anhang IV: Checklisten zur Umsetzung

Im *Konzept Bär* sind die Aufgaben im Bärenmanagement zugewiesen. In Bezug auf anthropogene Nahrungsquellen sind die Hauptakteure für die jeweiligen Aufgaben zeitlich abgestuft genannt. Zudem sind Kooperationen mit weiteren Partnern aufgeführt.

Bundesbehörden:

Zeitpunkt	Partner der Bundesbehörden	Aktionen
laufend	Jagdverwaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung und Überwachung der Umsetzung des <i>Konzepts Bär</i> durch die Kantone
	Jagdverwaltungen, Experten	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung periodischer Aus- und Weiterbildungen für kantonale Vollzugsorgane
		<ul style="list-style-type: none"> Pflege internationaler Kontakte zur Koordination des Managements der gemeinsamen Bärenpopulation
	Kantone, IKK, Gemeinden, agridea, Koordinationsstellen, Experten, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Konfliktmanagements
	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall)	<ul style="list-style-type: none"> Schutzmassnahmen im Rahmen von regionalen Projekten finanziell unterstützen (bei Neuweltkameliden und Hirschartigen in Gehegen an Bedingungen geknüpft)
	Jagdverwaltungen, KORA, Experten	<ul style="list-style-type: none"> Bei Bedarf Durchführung wissenschaftlicher Projekte z.B. zu Habitategnung, Ausbreitung, Verhalten, Populationsdynamik
vor Bärenpräsenz	Arbeitsgruppe Grossraubtiere, nationale Verbände, Betroffene	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung von Richtlinien für Bärenmanagement
	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall)	<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzungen schaffen, dass Schäden verhütet werden
	Jagdverwaltungen, IKK, Gemeinden, Experten	<ul style="list-style-type: none"> Bezeichnung einer neutralen Koordinationsstelle für Schutzmassnahmen (Herdenchutz und Schutz von Bienenständen zurzeit bei <i>agridea</i>; für Schutz weiterer anthropogener Nahrungsquellen noch zu definieren)
	Jagdverwaltungen, Koordinationsstellen, Experten	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Kantone mit Material zum Umgang mit Bären und in der Öffentlichkeitsarbeit
	Jagdverwaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau einer Vergrämungs-Eingreiftruppe (erfahrene Experten und kantonale Wildhüter)
	KORA	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellen der Grundlagen für Vergrämungsaktionen

Zeitpunkt	Partner der Bundesbehörden	Aktionen
sich abzeichnende Bärenpräsenz	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), IKK, Koordinationsstellen, agridea, Experten, Landwirtschaft, weitere Betroffene	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und finanzielle Unterstützung regionaler Schadenpräventionsprojekte (Herdenschutz, Schutz von Bienenständen und anthropogenen Nahrungsquellen)
bei Bärenpräsenz	Kantone	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Medien und der Öffentlichkeit im Falle eines Abschusses eines Risikobären
	Jagdverwaltungen, IKK, KORA, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Nationales Monitoring der Bären
	Jagdverwaltungen, KORA, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der Schäden zusammen mit der für das Monitoring zuständigen Institution (KORA)
	Kantone	<ul style="list-style-type: none"> • Entschädigung von Schäden an Nutztieren und landwirtschaftlichen Kulturen
	Jagdverwaltungen, Vergrämungseingreiftruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf Einfang, Besenderung und Vergrämung von Problembären

Interkantonale Kommission (IKK):

Zeitpunkt	Partner der IKK	Aktionen
laufend	BAFU, Jagdverwaltungen, Gemeinden, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Funktion als Schaltstelle in der Schadenprävention (ev. Koordinationsstelle beauftragen)
sich abzeichnende Bärenpräsenz	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Private, Koordinationsstellen, agridea, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Schutzmassnahmen sicherstellen (Schadenprävention)
bei Bärenpräsenz	BAFU, Jagdverwaltungen, KORA	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination des Monitorings von Bären
		<ul style="list-style-type: none"> • Typisierung von Bären
		<ul style="list-style-type: none"> • Entscheid über Einsatz der Vergrämungseingreiftruppe
		<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Vergrämungsaktionen
		<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung von Abschussbewilligungen
	BAFU, Jagdverwaltungen, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Information benachbarter Grossraubtier-Kompartimente oder des angrenzenden Auslands
BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Private, Koordinationsstellen, agridea, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anstoss zur Intensivierung der Anwendung von Schutzmassnahmen (Schadenprävention) 	

Arbeitsgruppe Grossraubtiere:

Zeitpunkt	Partner der Arbeitsgruppe	Aktionen
laufend		<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Aktualisierung des <i>Konzepts Bär</i>
		<ul style="list-style-type: none"> • Erörterung von Fragen von allgemeinem Interesse in Zusammenhang mit Grossraubtieren

Kantonale Behörden:

Zeitpunkt	Partner der kantonalen Behörden	Aktionen
laufend	agridea, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> Information des BAFU und der IKK über die Situation im Bärengebiet
	Gemeinden, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> Verhindern beabsichtigter Fütterungen von Bären und Überprüfen der Wildfütterungen im potenziellen Besiedlungsgebiet
sich abzeichnende Bärenpräsenz	Koordinationsstellen, Experten	<ul style="list-style-type: none"> Information und Unterstützung der Gemeinden über den Umgang mit Müll, insbesondere organischen Abfällen
	BAFU, IKK, Gemeinden, Koordinationsstellen, agridea	<ul style="list-style-type: none"> Anordnung von Massnahmen zum Schutz anthropogener Nahrungsquellen
	Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Ausleihe von bärensicheren Containern in neuen Besiedlungsgebieten (Notmassnahme)
bei Bärenpräsenz	KORA, agridea, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> Information des BAFU und der für das Monitoring zuständigen Institution (KORA) bei vermuteten oder nachgewiesenen Schäden durch Bären
	Gemeinden, Koordinationsstellen, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Einbezug und Information der lokalen und regionalen Behörden sowie der kantonalen Vertreter der einzelnen betroffenen Interessengruppen im Sinne der Transparenz
	BAFU, IKK, Koordinationsstellen, Experten, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Information der Öffentlichkeit über alle sich anbietenden Kanäle über die Bärenpräsenz und das richtige Verhalten bei Begegnungen mit Bären
	Gemeinden, Koordinationsstellen, Experten, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Herausgabe spezifischer Empfehlungen für Nutzergruppen wie Jäger, Pilzesammler und Höhlenforscher sowie Bewohner, Camper, u.a.
	KORA	<ul style="list-style-type: none"> Sammeln und Einschicken von Haar- und Kotproben
		<ul style="list-style-type: none"> Nach Möglichkeit Einsatz von Wildhütern bei Vergrämungsaktionen oder bei Bedarf weitere logistische Unterstützung
	IKK	<ul style="list-style-type: none"> Erteilung und Vollzug von Abschussbewilligungen nach Absprache mit der IKK

Kommunale Behörden:

Zeitpunkt	Partner der kommunalen Behörden	Aktionen
laufend	Kantone (Raumplanung, Jagd, Abfall), Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Umstrukturierung des Abfallwesens
vor Bärenpräsenz	BAFU, Kantone (Jagd, Abfall), Koordinationsstellen, Experten, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation eines bärensicheren Abfallmanagements
sich abzeichnende Bärenpräsenz	Kantone (Raumplanung, Jagd, Abfall)	<ul style="list-style-type: none"> • Kehrichthäuschen mit Abfallcontainern mit einer massiven Tür oder ebenfalls mit einem Elektrozaun sichern oder Container durch bärensichere Modelle ersetzen
	Bund, Kantone (Jagd, Abfall)	<ul style="list-style-type: none"> • Mülleimer im öffentlichen Raum, insbesondere an Siedlungsrändern sowie an Raststätten und Grillplätzen durch bärensichere Modelle ersetzen
bei Bärenpräsenz	Kantone (Raumplanung, Jagd, Abfall)	<ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung des Zugangs zu öffentlichen Abfall- und Grüngutdeponien mit elektrischen Schutzzäunen
	Kantone (Abfall)	<ul style="list-style-type: none"> • Container möglichst oft und regelmässig leeren
	Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Verantwortung durch Bewilligungsinstanzen von Zeltlagern durch sachlich korrekte Information der Lagerorganisation und gleichzeitige Verpflichtung zur korrekten Anwendung der Vorgaben
		<ul style="list-style-type: none"> • Verweis bei Nicht-Einhalten der Verpflichtung
	BAFU, Jagdverwaltungen, Koordinationsstellen, Tourismusorganisationen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vermutung auf Bärin mit Jungen prüft die zuständige Behörde die vorübergehende Sperrung von Wanderwegen und informiert Tourismusorganisationen und Bevölkerung.

Koordinationsstellen:

Zeitpunkt	Partner der Koordinationsstelle	Aktionen
laufend	BAFU, Jagdverwaltungen, IKK, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Öffentlichkeitsarbeit
	Jagdverwaltungen, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Vorträgen und Veranstaltungen
vor Bärenpräsenz	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), IKK, Gemeinden, lokale Akteure, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Konzepts zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen inkl. einer Kommunikationsstrategie
	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Anthropogene Nahrungsquellen eruieren
	Jagdverwaltungen, Experten	<ul style="list-style-type: none"> • Merkblätter erstellen
	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, agridea, Experten, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung von Massnahmen zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen
		<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung bärensicherer Komposte einleiten
sich abzeichnende Bärenpräsenz	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Tourismus, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Merkblätter verteilen
	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, agridea, Experten, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Motivation Zuständiger, ihre potenziellen Nahrungsquellen zu sichern
bei Bärenpräsenz	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Schutzmassnahmen
	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Tourismus, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Verteilen der Merkblätter fortführen
		<ul style="list-style-type: none"> • Stichprobenweise Kontrollen der Massnahmen
nach Bärenpräsenz	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Tourismus, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Verteilen der Merkblätter fortführen
	BAFU, Jagdverwaltungen, IKK, Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Erfolgskontrolle und Anpassungen im Konzept zum Sichern anthropogener Nahrungsquellen für nächste Saison vornehmen

Experten:

Zeitpunkt	Partner der Experten	Aktionen
laufend	BAFU, Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Entscheidungsträgern
	BAFU, Jagdverwaltungen, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren

agridea:

Zeitpunkt	Partner der agridea	Aktionen
laufend	BAFU, Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen, Private, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der materiellen und finanziellen Unterstützung für die Anwendung der Schutzmassnahmen in Gebieten mit Bären (Herdenschutz und Schutz von Bienenständen)
	Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Sammeln von Erfahrungen mit Schutzmassnahmen und deren Weitergabe in geeigneter Form
sich abzeichnende Bärenpräsenz	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd)	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Schutzmassnahmen in den Bereichen Herdenschutz und Schutz von Bienenständen
bei Bärenpräsenz	Kantone (Landwirtschaft, Jagd), Gemeinden, Koordinationsstellen, Private, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zum Herdenschutz und dem Schutz von Bienenständen

Tourismusorganisationen:

Zeitpunkt	Partner der Tourismusorganisationen	Aktionen
laufend		<ul style="list-style-type: none"> • Keine touristischen Führungen zu Bären anbieten
	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), IKK, Gemeinden, Koordinationsstellen, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Mithilfe bei Information der lokalen und regionalen Bevölkerung sowie Gästen

Zuständige für anthropogene Nahrungsquellen:

Zeitpunkt	Partner der Zuständigen	Aktionen
laufend	Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf jede Form von Ködern und Lockmitteln (z. B. für Naturfotografie)
sich abzeichnende Bärenpräsenz	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, agridea, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • In Gebieten mit Bären in Absprache mit agridea und der Koordinationsstelle Massnahmen zur Schadenprävention treffen
	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Gemeinden, Koordinationsstellen, Multiplikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen zur bärensicheren Ausgestaltung ihrer potenziellen Nahrungsquellen ergreifen
	Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Grössere Anlagen (z. B. Camping- und Zeltlagerplätze, Fischzuchten) als Ganzes behandeln und deshalb bärensicher einzäunen
		<ul style="list-style-type: none"> • Lagerung offen zugänglicher, attraktiver Futtermittel beim Hof/Stall, auf der Alp oder bei Fischzuchten vermeiden
	BAFU, Kantone (Landwirtschaft, Jagd)	<ul style="list-style-type: none"> • Neuweltkameliden und Hirschartige in Gehegen vor Bären schützen
bei Bärenpräsenz	Bund, Kantone (Landwirtschaft, Jagd, Abfall), Private	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallsäcke niemals neben Containern liegen lassen und vorzugsweise erst am Tag der Abfuhr auf die Strasse stellen
	Gemeinden, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauskomposte und Kompostanlagen möglichst weit weg vom Haus anlegen und mit Elektrozäunen schützen
	Kantone (Jagd, Abfall), Gemeinden, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Nahrungsmittel, stark riechende Stoffe (Parfums, Zahnpasta, Seifen, etc.) und Abfälle beim Campieren in verschliessbaren bärensicheren Behältern und weit weg vom Zelt oder in festen Gebäuden aufbewahren
		<ul style="list-style-type: none"> • Beim Campieren, bei weiteren Freizeitaktivitäten und beim Arbeiten in der Natur (Land- und Forstwirtschaft) keine Verpflegungsreste zurücklassen
		<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufbrechen von Wild oder Ausnehmen von Fischen Abfälle mindestens 100 m von Hütten, Siedlungen, Wanderwegen oder Forststrassen entfernt liegen lassen
	Jagdverwaltungen, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Erlegtes Wild nicht über längere Zeit an Jagdhütten aufhängen
	Jagdverwaltungen, Gemeinden, Koordinationsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Kirrstellen, Luderplätze und Ablenk- oder Vogelfütterungen im Bärengebiet oder saisonale Einschränkung auf die Zeit von November bis Februar

Anhang V: Verpflichtungen Privater im Umgang mit anthropogenen Nahrungsquellen

Rechtliche Beurteilung vom 05.09.2011 durch:

Roger Zufferey, lic. iur., Stv. Sektionschef im Rechtsdienst 1 (Landschaft, Wald, Biotope, Artenmanagement, Biotechnologie, pathogene Organismen, NFA)

Gemäss Art. 79 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Graubünden gewährleisten Kanton und Gemeinden die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Die Kantonspolizei ergreift unter anderem Massnahmen, um Gefahren für Mensch, Tier, Umwelt und Sachen oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erkennen, zu verhindern und zu beseitigen. Sie hilft Menschen, die unmittelbar an Leib und Leben bedroht oder anderweitig in Not sind (Art. 2 Bst. a und e des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden). Die Kantonspolizei arbeitet mit den Gemeinden zusammen (Art. 5 Abs. 1 Polizeigesetz). Gemäss Art. 8 Polizeigesetz richtet sich polizeiliches Handeln immer gegen die Person, die unmittelbar die öffentliche Sicherheit und Ordnung stört oder gegen die Person, welche die tatsächliche Verfügungsgewalt über das Tier oder die Sache ausübt. A contrario richtet sich das polizeiliche Handeln nicht gegen ein Wildtier. In diesem Fall gilt die polizeiliche Generalklausel des Artikels 7: Die Kantonspolizei trifft im Einzelfall unaufschiebbare Massnahmen, wenn eine ernste, unmittelbare und nicht anders abwendbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht.

Siedlungsabfälle sowie weitere Abfalltypen werden grundsätzlich von den Gemeinden entsorgt (Art. 35 Abs. 1 des kantonalen Umweltschutzgesetzes). Die Gemeinden regeln die umweltgerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle und deren Finanzierung (Art. 38 des kantonalen Umweltschutzgesetzes). Die Empfehlung des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden „Der Bär ist ein Raubtier: Halten Sie Distanz“ sieht klar Verbote für „Füttern“ und „Essensmüll liegen lassen“ vor. Das Konzept Bär (2006; Stand 2009) hält fest (S. 3): Die Kantone sorgen dafür, dass Bären nicht regelmässig gefüttert werden, z. B. als Touristenattraktion bei Hotels. Aufgrund der polizeilichen Generalklausel könnte der Kanton mit Verweis auf Artikel 292 des schweizerischen Strafgesetzbuches (Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft) eine allgemeine Generalverfügung erlassen.